

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am
Dienstag, den 05.12.2023; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:18 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Taplik, Stefan

Gemeindevertreterin

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevertreter

Möllmann, Lübbert

anwesend ab 17:56 Uhr

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung

Goebel, Horst

Rave, Melanie

Schriftführer

Jaeger, Markus

Gäste

Herr Höppner (Treukom GmbH)

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Kalkulation Wasser und Abwasser
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
- 9) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 10) Inventurrichtlinie
- 11) Bewertungsrichtlinie
- 12) 10. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Gudow für die Versorgung mit Wasser (AVB)
- 13) Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 14) Ausbildungskostenzuschuss Musikzug
- 15) Antrag TSV zur Platz- und Rasenpflege der Sportanlage
- 16) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Taplik eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Genehmigung der Tagesordnung

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Keine Beschlussfassung; die Sitzung erfolgt öffentlich

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gab in der letzten Sitzung ebenfalls keinen nicht öffentlichen Sitzungsteil.

5) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden gegen die Niederschrift der letzten Sitzung keine Einwände erhoben.

6) Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

7) Kalkulation Wasser und Abwasser

Herr Taplik übergibt das Wort an Herrn Höppner von der TreuKom GmbH. Herr Höppner teilt mit, dass er für den Wasser- und Abwasserbereich zunächst eine Nachkalkulation für den vergangenen Kalkulationszeitraum angefertigt hat und die sich daraus ergebenden Werte in die Kalkulation der folgenden drei Jahre hat einfließen lassen.

Sowohl für die Wasser als auch die Abwasserkalkulation kann Herr Höppner berichten, dass die Gebührensätze der Gemeinde Gudow deutlich unter den durchschnittlichen Gebührensätzen seiner Mandanten liegen.

Herr Höppner beschreibt die Vorteile, die das Kommunalabgabengesetz hinsichtlich der Abschreibungen bietet. Aufgrund der Möglichkeit, bei der Abschreibung Wiederbeschaffungszeitwerte anzusetzen, kann die Gemeinde die Kostensteigerungen der Wiederbeschaffung in den Gebühren abbilden. Dieses Vorgehen,

welches in der Gemeinde seit 2010 vorgenommen wird, ermöglicht es, für die Wiederbeschaffung bereits Vorkehrungen zu treffen.

Hinsichtlich der Preise pro Kubikmeter Wasser weist Herr Höppner darauf hin, dass der geringe Preis zum einen auf die niedrigen Reparaturkosten zurückzuführen ist, zum anderen jedoch auch auf einen Großabnehmer, der dazu führt, dass bei einer großen Abnahmemenge, die Kosten pro Kubikmeter geringer ausfallen.

Zu den Wasserpreisen kommt aus dem Ausschuss die Frage, wie sich die Kosten für Sophienthal entwickeln. Herr Höppner kann dazu berichten, dass der Ortsteil eine eigene Genossenschaft hat und die Kosten dort selbst ermittelt werden. Damit hat die von ihm vorgestellte Kalkulation mit den dortigen Kosten nichts zu tun.

Hinsichtlich der Abwasserkalkulation stellt Herr Höppner ebenfalls die Gründe für die Entwicklung des Preises vor.

Aus dem Ausschuss ergibt sich die Frage, ob eine vorzeitige Sanierung oder Erneuerung der Anlage aus Sicht der Gebührengestaltung sinnvoll sein könnte. Dies verneint Herr Höppner aus zwei Gründen. Würde für den Kalkulationszeitraum eine Sanierung geplant werden, die dann nicht umgesetzt wird, sorgt dies zu einer Auflösung der entsprechenden Beträge in der Folgekalkulation. Zum zweiten würde eine frühzeitige Erneuerung der Anlage dazu führen, dass insgesamt mehr Kosten auf die Gebührenzahler zukommen würden, da die bisherige Anlage nicht ausgeschöpft wäre und die neue Anlage früher ihr Nutzungsende erreichen würde. Auf die Nachfrage, ob es sinnvoll sein könnte, einzelne Komponenten auszutauschen, rät Herr Höppner auch hiervon ab, da die Anlage insgesamt konzipiert sei und immer gewährleistet sein müsse, dass alle Komponenten zueinander passen.

Aufgrund der hohen Stromkosten im Abwasserbereich schlägt Herr Höppner vor, dass eine PV-Anlage, die die Abwasseranlage versorgt, sinnvoll sein könnte.

8) **1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023**

Herr Taplik bittet den Kämmerer des Amtes Büchen den Nachtragshaushalt der Gemeinde vorzustellen. Herr Jaeger geht dabei auf die wesentlichen Änderungen des Berichtsjahres ein und begründet die Entstehung der Veränderungen. In dem Zuge werden die Finanzplandaten des Nachtragshaushaltes mit erläutert, da diese die Basis für den Haushalt 2024 bilden.

Herr Jaeger informiert den Ausschuss darüber hinaus, dass der Grundstücksankauf der Gemeinde für ein neues Feuerwehrgerätehaus im Haushalt mit einer Kreditfinanzierung vorgesehen ist. Da die Gemeinde jedoch über ausreichend Rücklagen verfügt, könnte es für die Gemeinde interessant sein, den Ankauf aus Eigenmitteln zu finanzieren, um die Gemeinde von den Belastungen der Fremdfinanzierung frei zu halten. Da die Darlehensaufnahmeberechtigung für zwei Jahre besteht, bittet Herr Jaeger den Ausschuss, diese Möglichkeit im nächsten Jahr zu überdenken und ggf. bis zur Jahresrechnung für das Jahr 2023 eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Darlehen zur Refinanzierung aufgenommen werden soll.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 nebst den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung

Herr Taplik stellt dem Ausschuss inhaltlich die Wertgrenzen für einen Rechnungsabgrenzungsposten vor. Es gibt hierzu keine Rückfragen aus dem Ausschuss.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Inventurrichtlinie

Herr Taplik stellt die Inventurrichtlinie vor und erläutert deren Sinn und Zweck für die Eröffnungsbilanz. Es gibt dazu keine Rückfragen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Bewertungsrichtlinie**

Herr Taplik stellt die Bewertungsrichtlinie vor und erläutert die Bedeutung für die Eröffnungsbilanz. Es ergeben sich dazu keine Rückfragen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **10. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Gudow für die Versorgung mit Wasser (AVB)**

Die Neukalkulation der Preise für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und wurden unter TOP 7 erläutert.

Gemäß der vorliegenden Kalkulation ergibt sich folgende Veränderung:

Der empfohlene Arbeitspreis beträgt 1,31 € je Kubikmeter und erhöht sich somit um 0,23 € je Kubikmeter.

Die Grundpreise pro Monat für jeden Anschluss werden wie folgt festgesetzt:

bei 2,5 Qn/h (neu Q 3 (MID) 4 m³/h) 2,50 € (vorher 1,50 €)
bei 6,0 Qn/h (neu Q 3 (MID) 10 m³/h) 6,50 € (vorher 4,20 €)
bei 10,0 QN/h (neu Q 3 (MID) 16 m³/h) 15,00 € (vorher 12,00 €)
bei Großwasserzählern über 10,0 Qn (neu Q 3 (MID) 25 m³/h) 75,00 € (vor. 60,00 €).

Die vorgenannten Änderungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt den 10. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Gudow.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind durch die Fa. Treukom vorgetragen und erläutert worden und liegen vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation ergibt sich folgende Veränderung:

§ 25 der Beitrags- und Gebührensatzung:

Im Absatz 2 wird die Zusatzgebühr von bislang 2,91 €/cbm auf nunmehr 3,35 €/cbm erhöht.

Die Änderung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow vom 21.02.2019.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Ausbildungskostenzuschuss Musikzug**

Der Ausschuss berät über den Antrag des Musikzuges. Dabei sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass es in der Gemeinde diverse kulturelle Vereine gibt, die sich für das dörfliche Leben einsetzen und dieses prägen. Daher erscheint es dem Ausschuss nicht gerechtfertigt, wenn einzelne Vereine nach Anfrage eine Förderung bekommen und andere Vereine möglicherweise auch der Förderung bedürfen aber keine erhalten, weil es keine Anfrage gibt.

Der Ausschuss berät daher darüber, dass es sinnvoll sein könnte, im Haushalt einen nicht gebundenen Betrag von TEUR 3 bereit zu stellen, der nach Bedarf zur Förderung der kulturellen Zwecke verwendet wird.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Haushalt ein Betrag von TEUR 3 p.a. zur Förderung der örtlichen Vereine bereitgestellt wird. Über die Verwendung der bereitgestellten Mittel soll der Kulturausschuss entscheiden.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Antrag TSV zur Platz- und Rasenpflege der Sportanlage

Entsprechend der Beschlussfassung im vorherigen TOP ist sich der Ausschuss darüber einig, dass mit dem Antrag des TSV ebenso verfahren werden soll, wie mit dem Antrag des Musikzuges. Die Entscheidung über die Förderung wird daher auch hier an den Kulturausschuss übergeben.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Haushalt ein Betrag von TEUR 3 p.a. zur Förderung der örtlichen Vereine bereitgestellt wird. Über die Verwendung der bereitgestellten Mittel soll der Kulturausschuss entscheiden.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024

Herr Taplik erläutert das Ergebnis der Haushaltsplanung 2024 und verweist auf die Darstellungen wie sie unter TOP 8 zu dem Finanzplan getätigt wurden.

Herr Jaeger stellt die unterschiedlichen Systematiken der kameralen Haushaltsführung und der doppischen Haushaltsführung gegenüber und geht auf diese ein. Dabei wird herausgestellt, dass die Gemeinde Gudow in den Folgejahren mit einer positiven Entwicklung der Schlüsselzuweisungen zu rechnen hat und sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer ebenfalls positiv entwickeln sollen.

Im Ausschuss kommt hinsichtlich der immer steigenden Amtsumlage die Frage auf, ob es sinnvoll ist, dass im Amtsbereich vermehrt Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen angeworben werden und was in dem Zuge mit dem alten Sparkassengebäude passieren soll.

Frau Kelling weist in diesem Zusammenhang auf die weltpolitische Situation hin und macht deutlich, dass es aufgrund dessen weiterhin eine mittelfristige Aufgabe des Amtes sein wird, sich diesem Thema anzunehmen. Hinsichtlich des ehemaligen Sparkassengebäudes berichtet Frau Kelling, dass Planungen zur weiteren Verwendungen in Arbeit sind und dann eine Umsetzung erfolgen wird.

Abschließend wird auf die Vorberichte des Haushaltes eingegangen. Hier wurden bisher die Entwicklungen der Darlehen mit dargestellt. Der Kämmerer verpflichtet sich, dass diese Information im Folgejahr wieder in den Vorbericht aufgenommen wird.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Haushaltssatzung 2024, den Ergebnis- und Finanzplan 2024 in der vorliegenden Fassung nebst den geforderten Anlagen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Verschiedenes

Unter diesem TOP wird angesprochen, dass nicht alle Gemeindevertreter zu allen Ausschusssitzungen eine Einladung erhalten würden. Der Ausschuss ist sich einig, dass alle Gemeindevertreter über jede Sitzung informiert werden sollen. Eine elektronische Benachrichtigung sei dafür ausreichend.

Herr Taplik bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Stefan Taplik
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung